

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa Leitner - Verkaufsbüro für Edelstahlerzeugnisse

1. Geltungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Abweichende Bedingungen haben auch dann keine Gültigkeit, wenn ihnen nach Eingang nicht ausdrücklich widerprochen wird.

2. Angebote

Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend und unverbindlich.

Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich - wenn nicht anders schriftlich vereinbart- ab Werk, ausschließlich Umsatzsteuer und Transportversicherung.

4. Versand/Verpackung

Der Versand erfolgt ohne Verantwortung für die günstigste Versandart auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen verstehen sich als Einwegverpackung und werden nicht zurückgenommen.

5. Lieferung/Gefahrübergang

Hat der Besteller Versandart und Versandweg nicht vorgeschrieben, wird diese von uns bestimmt.

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers diesem zugeschickt, so geht mit Ihrer Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über.

Bei vom Besteller zu vertretender Verzögerung der Auslieferung bzw. des Versandes geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf ihn über.

6. Lieferzeit

Die Angaben über Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht feste Liefertermine vereinbart wurden.

Verhindern höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen - gleich, ob in unserem Betrieb oder bei Vorlieferanten oder Transporteuren eingetreten - die Erfüllung unserer Lieferpflicht, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Störung. Geraten wir in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Das gilt auch bis zur Einlösung von Wechseln und Schecks für derartige Forderungen.

Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet.

Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt an den Lieferanten ab. Der Lieferant nimmt diese Abtretung an.

Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Waren weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Rechnungswertes der Vorbehaltsware.

8. Mängelgewährleistung/Haftung

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach dem Eingang sorgfältig zu untersuchen und erkennbare Mängel über Umfang oder Qualität unserer Lieferungen bei uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Eintreffen der Ware. Geringe Abweichungen in Dimensionen und Ausführungen im Rahmen von technischen Toleranzen stellen keine Mängel dar. Dies gilt auch für Fertigungsmuster.

Die Rücksendung beanstandeter Waren hat nur nach unserer schriftlichen Einwilligung zu erfolgen. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport- Wege- Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Kaufsachen nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Schlägt die Mängelbeseitigung fehl oder sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort unseres Firmensitzes.

Wir halten uns das Recht vor, am Firmen oder Wohnsitz des Abnehmers zu klagen.

Es gilt ausschließlich das deutsche Recht (BGB und HGB)

10. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Verkaufsbedingungen oder Teile von ihnen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen unberührt.